

# KASPAR · MÜLLER · NICKEL · KRAYER

## RECHTSANWÄLTE

Kaspar · Müller · Nickel · Krayer Rechtsanwälte · Postfach 1455 · 56704 Mayen

**Per E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com**

Frau

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich

**Michael Kaspar**

zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht  
zugl. Fachanwalt für Familienrecht

**Manfred Müller**

zugl. Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
zugl. Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Matthias Nickel**

zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Tätigkeitsschwerpunkt: Versicherungsrecht

**Sebastian Krayer**

Rechtsanwalt

**Frank Wagner**

Rechtsanwalt

In Kooperation mit:

**Wolfgang Reuter**

Dipl.Kfm. und Steuerberater

Mayen, den 03.06.2019

Unser Zeichen: 001077-18/11/mo

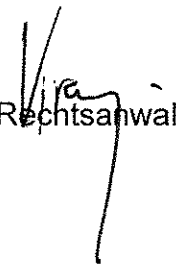
**Herkenrath J. Berndt**

Az.: 8 OH 2/19

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

wir übersenden Ihnen **anliegende** Unterlagen zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt

56727 MAYEN

Forum Mayen

2. Obergeschoss

Rosengasse 12

© Rathausgarage

Telefon: 02651/9857-0

Telefax: 02651/9857-57

e-mail: service@rae-mayen.de

Steuernummer 29/220/0789/0

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank Mayen IBAN DE09 5704 0044 0255 8542 00

BIC COBADEFF576

Kreissparkasse Mayen IBAN DE75 5765 0010 0016 0016 79

BIC MALADE51MYN

58

## Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär- und HeizungstechnikDipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Landgericht Koblenz

Dipl.-Ing. G. Nürenberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das  
Landgericht Koblenz  
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

RAe  
Kaspar p. p.  
Rosengasse 12

56727 Mayen

Eingegangen am (Datum, Uhrzeit)

RAe 20. Mai 2019

Busse &amp; Miessen

Friedensplatz 1 (Datum, Uhrzeit)

Unterschrift

53111 Bonn

Kaspar - Müller - Nickel  
Rosengasse 12 56727 Mayen

Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax

24. Mai 2019

20.05.2019

Eingang

 m.A.     zdA     AaP     ert.
Bürgerlicher Rechtsstreit Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.  
Landgericht Koblenz, Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit hat ein Ortstermin stattgefunden. Dabei wurde ersichtlich, daß zur Bearbeitung der Beweisfragen handwerkliche Tätigkeiten durchgeführt werden müssen. Diese kann der Unterzeichner nicht selber durchführen.

Es ist beabsichtigt, die Firma W. Schmitt, Robert-Bosch-Str.5 in Mayen für die Bereiche Sanitär, Heizung und Lüftung sowie eine Elektrofirma hinzuzuziehen. Es wird daher um die Benennung einer objektkundigen Elektrofirma gebeten. Beide Firmen sollen die Arbeiten im Beisein des Unterzeichners durchführen. Hierzu zählen:

- a) Reinigen des Ölkessels (63 kW) im Brennraum und Durchspülen des Wasserraumes mit anschließender Druckprobe.  
Hinweis: Eine erste kurze Druckprobe ergab noch keinen Hinweis auf eine Undichtigkeit.
- b) Durchspülen des zweiten Heizkessels mit anschließender Druckprobe.  
Hinweis: Beim Ortstermin war der Heizkessel in Betrieb. Eine Undichtigkeit war nicht ersichtlich. Der Brennraum war unauffällig.
- c) Hinsichtlich der Frage 3 des Beweisbeschlusses liegen derzeit keine Anzeichen für eine Schädigung der Heizungsleitungen durch innere Korrosion vor.  
Der Unterzeichner beabsichtigt zur Bearbeitung der Beweisfragen an zunächst zwei Stellen die Rohrleitungen zu öffnen und eine Probe zu entnehmen. Die Auswahl der Stellen erfolgt beim nächsten Termin vor Ort.
- d) Zur Bearbeitung der Beweisfrage 4 sollen durch die Firma Schmitt die Rohrleitung zum Heizregister und das Heizregister befüllt und einer Druckprobe unterzogen werden.

# Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet Sanitär - und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

-2-

- e) In Zusammenarbeit mit der noch zu benennenden Elektrofirma soll anschließend das Lüftungsgerät in Betrieb genommen und die Stromaufnahme des Motors gemessen bez. deren Ansteuerung geprüft werden.
- f) Zur Beantwortung der Beweisfrage 5 wird um eine Präzisierung hinsichtlich der in Rede stehenden beiden Umwälzpumpen bzw. die Vorlage der zitierten Fotos 3 und 4 gebeten.
- g) Zur Untersuchung der Steuerung der Firma Behnke soll diese vor Ort mit dem Hersteller untersucht werden.
- h) In Zusammenarbeit mit der Elektrofirma soll der Schaltschrank weiter untersucht werden. Gleichzeitig sollen die Schaltvorgänge in Verbindung mit der Feuchte- und Temperatursteuerung nachvollzogen und geprüft werden.
- i) Hinsichtlich der Beweisfrage 7 soll die Firma Schmitt die Installation freilegen, so daß das Thermostat bzw. dessen Anschlüsse geprüft werden können.
- j) Da die Lüftungsanlage, die Schwimmbadsteuerung (Behnke) sowie die Feuchte- und Temperaursteuerung nach derzeitiger Erkenntnis über die Steuerung der Firma Berndt läuft, ist u.U. der Einsatz eines Fachmonteurs (Regelungstechnikers) für diese Steuerung notwendig. Es wird gebeten, einen Fachmonteur für diese Steuerung zu benennen.

In der Zwischenzeit wird der Unterzeichner bei den bisher benannten Firmen deren Kosten abfragen und den Kostenvorschuß überprüfen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg  
- Sachverständiger -